

BESCHLUSSVORLAGE V0487/23 öffentlich	Referat Amt Büro der 2. Bürgermeisterin Kostenstelle (UA) 0000 Amtsleiter/in Deneke-Stoll, Dorothea, Dr. Telefon 3 05-13 00 Telefax 3 05-13 04 E-Mail d.deneke-stoll@ingolstadt.de Datum 30.05.2023
--	--

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.07.2023	Kenntnisnahme	
Stadtrat	25.07.2023	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Gelände am Au graben;
 -Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.02.2023;
 -Stellungnahme der Verwaltung;
 (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.02.2023 wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
 Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Ausnahmeregelung gemäß Ziffer 3.a. des Fachkonzepts Nachhaltigkeitseinschätzung, "Beschluss mit städtebaulicher Begründung"

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Das Gelände am Au Graben, das für die Errichtung der am Bürgerentscheid gescheiterten Mittelschule Nordost erworben wurde (Fl.Nrn. 3647 und 3647/1 Gemarkung Ingolstadt), liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 613 aus dem Jahr 1998.

Ein Großteil des aktuell landwirtschaftlich genutzten städtischen Areals ist im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche dargestellt; diese beinhaltet bereits im Wesentlichen die im Antrag der CSU-Stadtratsfraktion genannten Nutzungen.

Da die gegenständlichen Flächen im zweiten Grünring liegen, werden sie in Zusammenhang mit dem Rahmenplan für diesen behandelt. Die künftige Verwendung des Geländes als öffentliche Grünfläche ist grundsätzlich denkbar.

Die Entscheidung über die Zukunft des Areals soll daher unter Berücksichtigung der Erstellung des o.g. Rahmenplans bis zu dessen Vorlage zurückgestellt werden.